Senatorin für Finanzen
Senatskanzlei

SF Referat 34,
verwaltungsmodernisierung@finanzen.bremen.de
SK Referat 12,
office@sk.bremen.de

Bremen, 16.08.2017

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.08.2017

Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV)

Fortschreibung des Masterplans 2017/18

A. Problem

Am 21.06.2016 hat der Senat das Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ sowie den entsprechenden Masterplan für die Verwaltungsmodernisierung beschlossen. Damit liegt für die aktuelle Legislaturperiode ein strategisches Gesamtkonzept vor, das vorhandene Ansätze weiterentwickelt und zugleich neue Wege beschreitet. Die konkreten Umsetzungsvorhaben stehen nicht für sich allein, sondern sind strategischen Entwicklungsfeldern zugeordnet, die die zentralen Modernisierungsschwerpunkte definieren. Die Umsetzung der Vorhaben wird zudem durch derzeit im Aufbau befindliche Unterstützungsstrukturen (Veränderungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit) begleitet.

Der Senat hat die Ressorts gebeten, die Vorhaben entsprechend der im Masterplan vorgelegten Zeit- und Maßnahmenpläne umzusetzen. Darüber hinaus hat der Senat die Senatskanzlei und die Senatorin für Finanzen als Geschäftsführung des Programms gebeten, über den Fortschritt der Umsetzungen zu berichten und eine (jährliche) Fortschreibung des Masterplans vorzulegen.

B. Lösung

Fortschreibung des Masterplans „Zukunftsorientierte Verwaltung“

Die Geschäftsführung des Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung“ hat eine Bestandsaufnahme zum Umsetzungsstand der einzelnen Vorhaben sowie zu vorhandenen Erfolgsfaktoren und Hindernissen vorgenommen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden durch bilaterale Abstimmungen mit den Koordinator/innen und Vorhabenverantwortlichen in die Fortschreibung des Masterplans aufgenommen. Die

Bestandsaufnahme verfolgte das Ziel, sowohl die thematisch-inhaltlichen Voraussetzungen für die weitere erfolgreiche Umsetzung zu schaffen, als auch Impulse für die Weiterentwicklung der jeweiligen Entwicklungsfelder in Form neuer Projekte zu generieren.

Anliegend erfolgt die Berichterstattung zu den Entwicklungsfeldern und den zugeordneten Vorhaben. In der Vorlage selbst wird auf eine detaillierte Darstellung der jeweiligen Vorhaben verzichtet. Diese sind der Senatsvorlage als Statusberichte für die in der Umsetzung befindlichen Vorhaben beigefügt (Anlage 2). Die aktuellen Vorhaben werden als Portraits im Masterplan (Anlage 1) dargestellt. Sie enthalten jeweils Zieldarstellung, Beschreibung des Vorhabens und Meilensteine. Der Masterplan dient zugleich der Kommunikation gegenüber einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat zur Verbesserung der Bürgerdienste und Intensivierung der Verwaltungsmodernisierung am 20. Juni 2017 beschlossen, für die Bereiche Bürgerservice und Digitale Verwaltung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 zusätzlich insgesamt 20 Millionen Euro pro Haushaltsjahr einzustellen. Der Senat unterstützt mit den zusätzlichen Mitteln unter anderem die Umsetzung und weitere Ausgestaltung der am 08.11.2016 beschlossenen Digitalisierungsstrategie „Verwaltung 4.0“. Über Digitalisierungsprozesse werden bereits deutliche Verbesserungen des Bürgerservice erreicht. Die Verstärkungsmittel werden zugleich eingesetzt, um weitere strukturelle Optimierungen im Bereich „Bürgerservice“ zu unterstützen und notwendige Maßnahmen umzusetzen und damit dazu beizutragen, die im Masterplan beschriebenen Projekte voranzutreiben.

1. Integrierte Gesamtsteuerung und öffentliche Unternehmen (vgl. Masterplan S. 28 ff.)

Zentrales inhaltliches Ziel ist die Sicherstellung einer langfristigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Freien Hansestadt Bremen. Die Attraktivität und Anziehungskraft von Bremen und Bremerhaven soll gestärkt werden, um zukünftig über eine wachsende Bevölkerungszahl und verbesserte Wirtschaftsdaten die Finanz- und Wirtschaftskraft des Landes zu steigern. Grundlage dafür soll eine Gesamtstrategie „Wachsende Städte – Wachsendes Land“ (1.1) mit einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Stadtentwicklung sein. Grundlagen für die weitere Erarbeitung einer entsprechenden Strategie hat der Senat auf Basis erster Entwürfe durch Anpassung der Handlungsfelder und Zielindikatoren im Rahmen des Eckwertebeschlusses vom 28.02.2017 (Beschlussnummer 5, Anlagenband) geschaffen. Die weitere Umsetzung findet im Rahmen der Kommission „Zukunft Bremen“ statt, welche der Senat in seiner Sitzung vom 13.06.2017 beschlossen hat.

Kernelement einer integrierten Gesamtsteuerung ist eine aussagekräftige wirkungs- und prozessorientierte Steuerung. Mit einer „elektronischen Haushaltsdarstellung und – analytik“ (1.2) soll zukünftig die Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Software durch ein Business-Intelligence-System (BI-System) ergänzt werden. Das BI-System dient der Sammlung, Auswertung und Darstellung von Daten in elektronischer Form und schafft ein nutzerfreundliches Berichtswesen sowie effiziente Planungs- und Prognoseprozesse. Das Vergabeverfahren und die Implementierung einer entsprechenden Software sind bis Ende September 2017 und das Fachkonzept zur wirkungsorientierten Steuerung ist bis Ende Dezember 2017 abgeschlossen.

Mit dem Vorhaben „Wirkungs- und prozessorientierte Steuerung“ (1.4) sollen Pilotumsetzungen, u.a. im Rahmen eines abgestimmten (Fach-)Controllings, erfolgen. Das Vorhaben befindet sich aktuell in der Vorbereitung und soll in geeigneten Bereichen mit dem Ziel einer wirksamen Kundensteuerung, einer verbesserten Erreichbarkeit sowie der Gestaltung effizienter Leistungsprozesse umgesetzt werden.

Das Vorhaben „Entwicklung von strategischen Unternehmenskonzepten und Zielbildern für die öffentlichen Unternehmen“ (1.3) ist durch die Aufnahme der öffentlichen Unternehmen, Eigengesellschaften, -betriebe und Sondervermögen sowie durch die Definition von Ziel/ Zweck der jeweiligen Gesellschaften nebst der Aufnahme entsprechender Leistungskennzahlen in den Produktgruppenhaushalt abgeschlossen. Die Vorhaben „Einführung einer einheitlichen Bilanzrichtlinie für öffentliche Unternehmen“ (1.5) und „Überarbeitung des Handbuchs Beteiligungsmanagement“ (1.6) befinden sich planmäßig in der Umsetzung und sind wichtige Bausteine zur Einbindung öffentlicher Unternehmen in die Gesamtstrategie der Freien Hansestadt Bremen.

Das Vorhaben „Reorganisation der Bremer Toto und Lotto GmbH“ (1.7) befindet sich noch nicht in der Umsetzung. Es besteht derzeit noch keine Sicherheit über den künftig geltenden Rechtsrahmen. Am 16. März 2017 haben die Länder den Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag) zwar unterzeichnet, haben zugleich aber an die Glücksspielaufsichtsbehörden den Prüfauftrag gerichtet, inwieweit die Glücksspielaufsicht zukünftig in einer gemeinsamen Behörde der Länder als Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert werden kann.

2. Personalpolitik und Arbeit 4.0 (vgl. Masterplan S. 34 ff.)

Zentrales Ergebnis dieses Entwicklungsfeldes ist das Personalkonzept „Personal 2025 - Von der Konsolidierung zur Gestaltung einer vielfältigen und digitalen Arbeitswelt“. Damit hat die

Senatorin für Finanzen den Beschluss des Senats umgesetzt und im Dezember 2016 die Weiterentwicklung des Personalkonzepts 2020 vorgelegt. Das Konzept beschreibt u.a. Maßnahmen, wie der öffentliche Dienst als zukunftsfähiger und attraktiver Arbeitgeber ausgebaut und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht wird. Damit gehen in dem Konzept die Vorhaben „Entwicklung einer Arbeitgebermarke“ (2.3) sowie „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (2.5) auf. Die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung „Der öffentliche Dienst im Umbruch? Selbstverständnis öffentlich Beschäftigter und Arbeitgeberbild. Das Beispiel der Freien Hansestadt Bremen“ bleiben Grundlage für die Fortsetzung des Dialogs (Konferenz vom 28.10.2016) mit den Interessenvertretungen, Gewerkschaften und Beschäftigten. Daneben wird die Senatorin für Finanzen ein ressortübergreifendes Projekt zur Weiterentwicklung bisheriger Personalportale zu einem Karriereportal für die Freie Hansestadt Bremen initiieren, um als attraktive Marke stärker am Arbeitsmarkt durch qualifizierte Arbeitskräfte wahrgenommen werden zu können.

Darüber hinaus ist mit dem erfolgreichen Start des neuen dualen Studiengangs „Soziale Arbeit“ zum vergangenen Wintersemester mit 15 Studierenden das Projekt 2.1 abgeschlossen. Es wird bei Planungen für weitere Studiengänge, z.B. für den Bereich der Bauingenieure, fortgeführt. Mit der „Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen“ (2.4) ist der Dialog zwischen Dienststellen und Personalvertretung durch die Institutionalisierung einer Clearingstelle erfolgreich verstetigt. Das Verfahren wird evaluiert.

Am 16.05.2017 hat der Senat die Projekte „Einrichtung einer ressortübergreifenden betrieblichen Sozialberatung“ (2.2), „Aufbau einer Einheit zur mobilen Unterstützung“ (2.6) und „Einführung von Unterstützungskonferenzen bei Fehlzeiten“ (2.7) beschlossen. Ziel ist es, flexibel und kurzfristig Belastungsspitzen bei der Aufgabenwahrnehmung aufzufangen und die Gesundheit der Beschäftigten sowie die Beschäftigungsfähigkeit wirksam zu fördern.

3. Digitale Verwaltung (vgl. Masterplan S. 40 ff.)

Mit der Erarbeitung des Konzepts zur „Verwaltung 4.0“ hat die Senatorin für Finanzen den Beschluss des Senats vom 21.06.2016 umgesetzt, im Rahmen des Entwicklungsfelds eine Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen zu formulieren. Am 8.11.2016 hat der Senat mit „Verwaltung 4.0“ eine E-Government- und Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen mit folgenden Zielsetzungen verabschiedet:

- Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse
- Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürger/innen zur Vermeidung von Antragsverfahren und damit Entlastung von Bürger/innen und Unternehmen

- Transparenz und Selbstbedienung: proaktive Veröffentlichung von Informationen zur Reduzierung von Anfragen von Bürger/innen, Unternehmen und Medien.
- Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität
- Guter Arbeitsplatz: funktionierende und ansprechende Hard- und Software zur Erleichterung des Büroalltags, für erhöhte Effizienz und Gesundheitsförderung
- Zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen
- Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern

Hiermit ist der strategische Rahmen formuliert, der durch folgende, sich planmäßig in der Umsetzung befindlichen, Projekte im Entwicklungsfeld konkretisiert wird:

- Aufbau der Kompetenzstelle für IT-Steuerung und IT-Administration (3.1)
- Einführung der elektronischen Rechnung (e-Rechnung) (3.2)
- Einführung der elektronischen Verfahrensakte in der Justiz (e-Justice) (3.3)
- Überführung der IT-Infrastruktur der Polizei an Dataport (3.4)
- Einführung der elektronischen Akte im Migrationsamt (Vorprojekt) (3.5)
- Überführung der IT-Infrastruktur der Senatorin für Kinder und Bildung an Dataport (3.7)
- Einführung der elektronischen Personalakte (Vorprojekt) (3.8)

Darüber hinaus soll mit dem sich derzeit in Vorbereitung befindenden Projekts „Verstärkte Entwicklung von Mustergeschäftsgängen“ (3.9) das Entwicklungsfeld erweitert werden. Ziel ist es, mit der Einrichtung von Mustergeschäftsgängen die statische Aktenhaltung in VIS um die notwendigen Geschäftsprozesse zu ergänzen. Statt über Gittermappen oder E-Mail sollen Abstimm- und Entscheidungsvorgänge zukünftig grundsätzlich über VIS-Geschäftsgänge erfolgen. Mit den Geschäftsgangmustern kann zudem eine Standardisierung der Prozesse erreicht werden (vgl. als Beispiel dafür den Workflow zur Veröffentlichung von Dokumenten entsprechend des BremIFG (4.3)).

4. Transparenz und Bürgerservice (vgl. Masterplan S. 50 ff.)

Mit dem Projekt „Einführung eines Online-Terminmanagement-Systems“ (4.1) ist ein zentrales Projekt des Entwicklungsfeldes weit fortgeschritten. Das IT-System ist beschafft und für den Rollout angepasst. Die Dienstvereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen und dem Gesamtpersonalrat und die Planung für die flächendeckende Einführung sind abgeschlossen. Bis Mai 2018 soll das Online-Terminmanagement-System für die ersten 10 bürgernahen Ämter und Dienststellen und bis Mai 2019 flächendeckend eingeführt sein. Neben dem Onlineportal service.bremen.de und dem Bürgertelefon Bremen, ist damit eine dritte zentrale Dienstleistung des Bürgerservice implementiert.

Um darüber hinaus Unterstützungsstrukturen sowie organisatorische Anpassungen und Verbesserungsprozesse in den bürgernahen Dienststellen und Ämtern vor Ort besser aufeinander abzustimmen, aber auch um Erfahrungen und Entwicklungen der Ämter untereinander besser in den Austausch zu bringen, ist im Februar 2017 durch eine Initiative der Staatsräte-Konferenz mit der „Amtsleitungskonferenz Bürgerservice“ (4.6) ein weiteres Vorhaben in das Entwicklungsfeld aufgenommen worden. Bisher haben seit März 2017 vier Konferenzen mit den Schwerpunkten Kundensteuerung, Ausbau der Online-Dienstleistungen und Service- und Erreichbarkeitsstandards stattgefunden. Der Beirat für bürgerfreundliche Verwaltung der Senatorin für Finanzen (4.2) findet sich im Masterplan nicht mehr auf Ebene eines Einzelprojekts wieder, sondern dient als Impulsgeber für das Entwicklungsfeld insgesamt (vgl. Masterplan S. 17).

Zudem ist mit der durch den Senat verabschiedeten Digitalisierungsstrategie „Verwaltung 4.0“ auch für dieses Entwicklungsfeld der Umsetzungsrahmen konkretisiert worden (proaktive Veröffentlichung von Informationen, elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürger/innen). Diese Ziele spiegeln sich in den Vorhaben „Umsetzung des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes“ (4.3) und „Einführung der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2.0“ (4.4, in Vorbereitung) wider.

Ziel des derzeit in Vorbereitung befindlichen Projekts „Einführung eines vereinfachten Verfahrens für die Ausstellung von Geburtsurkunden“ (4.5) ist es, den Bürgerservice in Bremen zu verbessern, indem persönliche Vorsprachen und Behördengänge von Bürger/innen z.B. zur Beantragung von Elterngeld oder Rente reduziert oder sogar gänzlich überflüssig werden. Zukünftig sollen Behörden über die Online-Schnittstelle zum elektronischen Personenstandsregister benötigte Informationen abrufen. Mit dem Vorhaben bringt sich die Freie Hansestadt Bremen in die Digitalisierungsstrategie des IT-Planungsrats ein. Der Ausbau der Online-Dienstleistungen folgt dem „Ein-Klick-Gedanken“, d.h. bestehende Prozesse werden nicht einfach elektronifiziert, sondern sollen in einen Gesamtprozess integriert werden (z.B. Beantragen, Authentifizieren, Bearbeiten, Bezahlen). Die Umsetzung für weitere Dienstleistungen, wie Elterngeld und Kindergeld, soll bis Ende 2017 im Zusammenhang mit den Verstärkungsmitteln „Digitalisierung“ projektiert werden.

5. Kooperative Verwaltungsentwicklung im Stadtteil (vgl. Masterplan S. 56 ff.)

In den Wohn- und Arbeitsquartieren und den einzelnen Sozialräumen ist die Leistungsfähigkeit des bremischen öffentlichen Dienstes für die Bürger/innen am deutlichsten spürbar. Die vielfältigen dezentralen Strukturen und Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes sollen zukünftig noch besser aufeinander abgestimmt und integriert werden. Die

Umstrukturierung des Jugendamts (5.1) auf Grundlage der Ergebnisse des ESPQ-Modellprojektes ist ein Beispiel, um die Stärke eines sozialraumorientierten und integrierten Vorgehens zu illustrieren.
Das im März 2017 auf den Weg gebrachte Vorprojekt „Kooperative Verwaltungsentwicklung im Stadtteil“ (5.3) untersucht vorhandene Stärken und Problemlagen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Sozialraum und erarbeitet Vorschläge. Das Ziel, verschiedene Angebote zum gegenseitigen Nutzen der Akteure im Stadtteil miteinander zu verzahnen, verfolgt auch das Vorhaben „BürgerInformationsService in der Stadtbibliothek West“ (5.5).
Weitere Vorhaben zielen darauf, vorhandene dezentrale städtische Strukturen zu optimieren wie bspw. das Projekt „Optimierung von Prozessen der Stadtplanung und der Bauordnung des Bauamts Bremen Nord“ (5.2) und das vom Senat am 21.03.2017 beschlossene Projekt „Kooperative Oberschulentwicklung“, das die Situation der Oberschulen vor Ort mit ihren sozialraumspezifischen Rahmenbedingungen stärken soll (5.4).
Neue Wege sollen durch das Projekt „Mobiler Service für ältere Menschen im Stadtteil“ (5.6) im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden. Ziel ist es, durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Dienstleister einen Beitrag für verbesserte bedarfsorientierte Dienstleistungsangebote an ältere und/oder unterstützungsbedürftige Bürger/innen im Sozialraum zu leisten.

6. Optimierung der Organisation (vgl. Masterplan S. 64 ff.)

Mit dem Eigenbetrieb „Performa Nord“ und den Anstalten ö.R. „Immobilien Bremen“ und „Dataport“ stehen drei interne Dienstleister/innen bereit, die der öffentlichen Verwaltung und den öffentlichen Gesellschaften standardisierte Unterstützungsleistungen anbieten und deren Angebote weiter ausgebaut werden sollen. Mit dem „Aufbau eines Einkaufs- und Vergabezentrums bei Immobilien Bremen“ (6.1) ist im letzten Jahr ein ressortübergreifender Ausschreibungsdienst und eine Kompetenzstelle für sozialverantwortliche Beschaffung etabliert worden. Mit der „Einführung einer ressortübergreifenden Personalsachbearbeitung“ (6.5), welche den „Integrierten Personalservice“ bei Performa Nord ausbaut, befindet sich ein weiteres Projekt in der Umsetzung.

Über die Ausweitung der Angebotspalette hinaus soll der Bekanntheitsgrad interner Dienstleister/innen und der Nutzungsgrad ihrer Dienstleistungen erhöht werden. Das Projekt „Kooperation in Kultureinrichtungen“ (6.3) ist erfolgreich abgeschlossen worden. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlich geförderten kulturellen Einrichtungen und bremischen Dienstleistern konnte gestärkt und ausgebaut werden. Durch die verstärkte Nutzung der

bestehenden Angebote haben sich die Handlungsspielräume für die Einrichtungen vergrößert. Mit dem Vorhaben „Informationsportal Interne Dienste“ (6.4) befindet sich bei der Senatorin für Finanzen ein Projekt in der Umsetzung, das zum einen eine Plattform schafft, auf der sich die Dienststellen und Beschäftigen der FHB über das Angebot an internen Dienstleistungen informieren können. Zum anderen bietet die damit verbundene Erhebung des Angebotsportfolios die Möglichkeit, bestehende Doppelstrukturen abzubauen und Vorschläge für eine zielgerichtete Erweiterung des Dienstleistungsangebotes zu entwickeln.

Die Einrichtung von Kompetenzcentern (6.2) befindet sich auf halber Strecke. Bei der Senatorin für Finanzen haben die Kompetenzcenter für Personalrecht sowie für Beteiligungsrecht ihre Arbeit aufgenommen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Vergabe von externen Gutachter- und Beratungsaufträgen und unterstützen die bremische Verwaltung bei rechtlichen Fragen zu den jeweiligen Themenkomplexen. Bei der senatorischen Behörde des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen liegen erste Konzipierungen für die Einrichtung der Kompetenzcenter für Vergaberecht und (EU-) Beihilferecht vor. Im Rahmen der Schwerpunktsetzung soll vorrangig das Thema Vergabe umgesetzt werden.

Das Vorhaben „Schaffung der Voraussetzungen für die Stärkung der Verwaltungskompetenz der eigenverantwortlichen Schule durch IT-unterstützte zentrale Dienste“ (6.6) ist aktuell ausgesetzt, weil das Hamburger Schulpersonalverwaltungsmanagement-System, das als Referenzmodell dient, einem umfassenden Relaunch unterzogen wird. Gegenwärtig wird geprüft, ob jenseits einer umfassenden IT-Lösung gleichwohl Bremische Verwaltungsprozesse nach dem Hamburger Vorbild optimiert werden können.

Für das Vorhaben „Optimierung des Forderungsmanagements“ (6.7) hat der Senat um eine Bilanz- und Entscheidungsvorlage gebeten, die am 01.11.2016 beschlossen wurde. Es ist ein Lenkungsausschuss auf Staatsräteebene eingerichtet worden, der die weiteren Umsetzungen steuert. Die Einrichtung „Servicestelle Buchhaltung in der LHK“ wird vorbereitet und wird aktuell mit dem Teilprojekt „Einheitsdebitor/-kreditor“ und der „SAP Datenarchivierung“ abgestimmt. Das Projekt kann durch eine zeitnahe und erfolgreiche Umsetzung einen großen Liquiditätsvorteil herbeiführen und damit einen dauerhaften Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Dafür ist es notwendig, dass die Aufarbeitung der Altforderungen durch die Ressorts umgesetzt wird. Die Ressorts sind aufgefordert, im Hinblick auf den Jahresabschluss 2017 dafür Sorge zu tragen, die verjährungsbedrohten Forderungen bis zum Jahresende zu untersuchen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Das Ressortprojekt zum Forderungsmanagement bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird fortgeführt. Verlauf und Ergebnisse werden einem projektspezifischen Lenkungsgremium berichtet, in dem auch die Senatorin für Finanzen vertreten ist. Die Aktivitäten in diesem ressortspezifischen Projekt werden eng mit denen des oben genannten Vorhabens „Optimierung des Forderungsmanagements“ abgestimmt, bei Bedarf wird dem dortigen Lenkungsausschuss berichtet.

7. Länderübergreifende Kooperation (vgl. Masterplan S. 72 ff.)

Der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, mit der Region oder in Länderverbünden kommt angesichts verbesserter technologischer Rahmenbedingungen eine immer größere Bedeutung zu. Schwerpunkt der aktuellen Bemühungen ist die Intensivierung der Kooperation mit dem Land Niedersachsen sowie im regionalen Verflechtungsraum. Das Vorhaben „Stärkung der Kooperation zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen“ (7.2) setzt die im Rahmen der gemeinsamen Kabinettsitzung am 06.09.2016 beschlossene Prozessvereinbarung um.
Erfolgreiches Beispiel länderübergreifender Kooperation ist der Bereich Geoinformation. Das Vorhaben „Effiziente Nutzung der Landes-GeoInformation durch den Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit“ (7.1) zielt auf die verstärkte Zusammenarbeit im norddeutschen Raum.

Straffung der Programmstruktur

Zentrale Änderung in der Struktur des Programms ist die Konzentration auf 7 strategische Entwicklungsfelder.

Das Entwicklungsfeld 7 „Öffentliches Bauen und Forderungsmanagement“ wurde aufgelöst. Das Vorhaben „Optimierung des Forderungsmanagement" wurde dem Entwicklungsfeld 6 „Optimierung der Organisation“ zugeordnet. Das Vorhaben „Unternehmenskonzept Immobilien Bremen“ wird als Linienaufgabe wahrgenommen. Über den Sachstand wird dem Senat gesondert berichtet, zuletzt im Juni 2017.

Das Entwicklungsfeld 8 „Öffentliche Unternehmen“ wird in das Entwicklungsfeld 1 „Integrierte Gesamtsteuerung“ eingegliedert. Das gilt nicht für das Vorhaben „Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft“, das aufgrund seiner fachlichen Komplexität und Spezifität außerhalb des Verwaltungsmodernisierungsprogramms fortgeführt wird.

Sachstand der vorzulegenden Bilanz- und Entscheidungsvorlagen

Mit Beschlussfassung über das Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ hat der Senat am 21.06.2016 folgende Bilanz und Entscheidungsvorlagen beauftragt:

Senatsbeschluss	**Umsetzungsstand**
Der Senat hat die Senatorin für Finanzen gebeten, eine Bilanz- und Entscheidungsvorlage im Rahmen der Weiterentwicklung des Entwicklungsfeldes „Personalpolitik und Arbeit 4.0“ bis zum 30.09.2016 vorzulegen, die die Weiterentwicklung zu einem „Personalkonzept 2025“ aufzeigt.	✓ erledigt Senatsvorlage 884/19 v. 01.11.2016 „Umsetzung Programm Zukunftsorientierte Verwaltung (ZOV), Von der Konsolidierung zur Gestaltung einer vielfältigen und digitalen Arbeitswelt – Personal 2025“ Senatsvorlage 1279/19 v. 16.05.2017 „Einheit zur mobilen Unterstützung (EmU)“ Senatsvorlage 1280/19 v. 16.05.2017 „Einführung von Unterstützungs-konferenzen Fehlzeiten (UKF)“ Senatsvorlage 1281/19 v. 16.05.2017 „Einrichtung einer ressortübergreifenden betrieblichen Sozialberatung (BSB)“
Der Senat hat den Senator für Inneres gebeten, eine Bilanz- und Entscheidungsvorlage für die Weiterentwicklung des Stadtamtes bis zum 30.09.2016 vorzulegen.	✓ erledigt Senatsvorlage 861/19 v. 25.10.2016 „Neustrukturierung des Stadtamtes“ Senatsvorlage 1040/19 v. 10.01.2017 „Zwischenbericht zur Neustrukturierung des Stadtamtes“ sowie daraus folgend: Beschlüsse des Senats v. 29.11.2016 „Gründung des Migrationsamts“, v. 10.01.2017 „Gründung eines Bürgeramts“, v. 21.02.2017 „Verlagerung von Aufgaben aus dem Stadtamt zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“, v. 28.02.2017 „Gründung eines Ordnungsamtes“ Senatsvorlage 1355/19 v. 13.06.2017 „Abschlussbericht zur Neustrukturierung des Stadtamtes“
Der Senat hat die Senatorin für Finanzen gebeten, eine „Verwaltung 4.0“-Strategie zum Ausbau von E-Government- und Digitalisierungsangeboten für die Freie Hansestadt Bremen bis zum 30.09.2016 vorzulegen.	✓ erledigt Senatsvorlage 919/19 v. 08.11.2016 „Umsetzung Programm Zukunftsorientierte Verwaltung (ZOV), Verwaltung 4.0 – eine E-Government- und Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen – Konzept zur Umsetzung“
Der Senat hat die Senatorin für Finanzen gebeten, kurzfristig eine Bilanz- und Entscheidungsvorlage für die Weiterentwicklung des Forderungsmanagements vorzulegen.	✓ erledigt Senatsvorlage 892/19 v. 01.11.2016 „Umsetzung Programm Zukunftsorientierte Verwaltung (ZOV), Optimierung des bremischen Forderungsmanagements - Entwicklung des Forderungsbestands / weitere Vorgehensweise"

Der Senat hat die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, eine Bilanz- und Entscheidungsvorlage zum Themenkomplex „Gute Bildungsprozesse von Anfang an“ bis zum 30.09.2016 vorzulegen.	✓ erledigt Beschluss der Staatsräte-Lenkungsgruppe vom 16.12.2016 weitere Konkretisierung im EF 5, integriert in Vorprojekt „Kooperative Stadtteilentwicklung“, Senatsbefassung November 2017

Umsetzung der Programmsteuerung und Unterstützungsstruktur

Programmsteuerung

Das Programm wird durch eine, gemäß Senatsbeschluss vom 28.07.2015, eingerichtete Staatsräte-Lenkungsgruppe, durch Koordinator/innen der Entwicklungsfelder, die die einzelnen Vorhaben strategisch bündeln und mit der Gesamtzielsetzung rückkoppeln sowie durch eine bei der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei eingerichteten Geschäftsführung gesteuert. Diese Struktur hat sich bewährt.

Beteiligung und Information

Mit der Umsetzung der im Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ erarbeiteten Maßnahmen sind auch Veränderungen im Arbeitsablauf verbunden. Auf Grundlage der Dienstvereinbarung „Beschäftigtenbeteiligung in Organisationsentwicklungsprozessen“ wird die frühzeitige Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Projektleitungen sowie die Einbindung der Interessenvertretungen in Projektarbeits- und Entscheidungsgremien gewährleistet. Den Projektleitungen wurde darüber hinaus eine Abstimmung mit den Frauenbeauftragten der Ressorts und der Gesamtschwerbehindertenvertretung empfohlen. Zudem finden Austauschgespräche zwischen dem Vorsitzenden der Staatsräte-Lenkungsgruppe und den Vertreter/innen des Gesamtpersonalrats statt.

Beirat „Innovative Verwaltungsentwicklung“

Der Beirat „Innovative Verwaltungsentwicklung“ hat als fachliches Begleitgremium mit Persönlichkeiten aus Kommunen, Ländern und Bund, aus Wirtschaft und Wissenschaft, aus Kammern und Verbänden mit seiner konstituierenden Sitzung am 17.03.2017 seine Arbeit aufgenommen. Er soll als Denkwerkstatt und Labor für Verwaltungsentwicklung die Vorhaben fachlich begleiten, Impulse geben und den Transfer von erfolgreichen Handlungsansätzen aus anderen Ländern, Städten und Organisationen sichern.

Beirat „Bürgerfreundliche Verwaltung“

Der Beirat „Bürgerfreundliche Verwaltung“ bei der Senatorin für Finanzen hat seine Arbeit fortgesetzt. Die neuen Vorhaben im Entwicklungsfeld 4 „Transparenz und Bürgerservice“ gehen nicht zuletzt auf die Ergebnisse des dazugehörigen Arbeitskreises zurück.

Büro für Projekt- und Veränderungsmanagement

Zur weiteren Unterstützung wird bei der Senatorin für Finanzen ein Kompetenzzentrum für Projekt- und Veränderungsmanagement eingerichtet. Inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt ist die Projektleitung von ausgewählten Vorhaben in den Dienststellen. Zudem haben die Beratungseinheiten des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) ihre langjährigen Erfahrungen zur Unterstützung der Querschnitts- und Ressortprojekte eingebracht. Veränderungsmanagement ist eine Daueraufgabe und muss daher zunehmend als fester Bestandteil von Führungsaufgaben etabliert werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Das Programm soll an mittel- bis langfristigen Entwicklungen und damit verbundenen strukturellen Optimierungsmöglichkeiten ausgerichtet werden und so einen Beitrag leisten sowohl zur Fortsetzung des Konsolidierungskurses als auch zur Schaffung von Handlungsspielräumen zum Setzen neuer Schwerpunkte innerhalb der enger werdenden Haushaltsrahmensetzungen.
In der Programmumsetzung werden finanzielle Mittelbedarfe für die Durchführung der Projekte entstehen, die vorhabenspezifisch unter anderem durch die mit Beschluss des Senats vom 20.06.2017 vorgesehenen Verstärkungsmittel finanziert und dem Senat vorgelegt werden.
Gender-bezogene Aspekte werden bei der Konkretisierung und Umsetzung der jeweiligen Vorhaben entsprechend berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur, der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und

Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Senator für Justiz und Verfassung sowie mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmt.
Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ist über bisherige Beratungen der Vorlage informiert.
Der Gesamtpersonalrat wurde in die Beratungen einbezogen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet. Die Vorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt den Umsetzungsstand des Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung“ zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt die Fortschreibung des Masterplans und bittet die Senatsressorts, die Vorhaben entsprechend der vorgelegten Zeit- und Maßnahmenpläne umzusetzen.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen um Berichterstattung zur Einrichtung des Kompetenzcenters für Vergaberecht im Zusammenhang mit der Zentralen Service- und Koordinierungsstelle (zSKS) zum 31.12.2017.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und die Senatskanzlei um Fortschreibung des Masterplans und Berichterstattung zum Juni 2018.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und die Senatskanzlei, den Haushalts- und Finanzausschuss über die Beschlussfassung des Senats zu informieren.

Anlagen:

Anlage 1: Fortgeschriebener Masterplan 2017/18
Anlage 2: Statusberichte der Vorhaben